

Gemäß der derzeit gültigen "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" sowie der "Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen" ist mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

| Jahr 2021 | Betrag | Bezeichnung | Kontierung |
|------------------|---------------|---|--|
| Ergebnishaushalt | 103.909 Euro | Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger | PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000 |
| Ergebnishaushalt | 98.050 Euro | Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger | PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000 |
| Finanzhaushalt | 94.840 Euro | Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger | PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000 |
| Finanzhaushalt | 60.000 Euro | Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger | PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000 |

| Jahr 2022 | Betrag | Bezeichnung | Kontierung |
|------------------|---------------|---|--|
| Ergebnishaushalt | 702.386 Euro | Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger | PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000 |
| Ergebnishaushalt | 558.743 Euro | Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger | PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000 |
| Finanzhaushalt | 107.215 Euro | Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger | PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000 |
| Finanzhaushalt | 107.215 Euro | Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger | PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000 |

Haushaltsmittel zur Deckung der finanziellen Auswirkungen im Jahr 2021 sind im Budget vorhanden. Die oben genannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Jahr 2022 werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Landeszuweisungen nach § 29 b und § 29 c FAG für die neu geschaffenen Plätze können nicht beziffert werden. Aufgrund der derzeit gültigen Berechnungssystematik werden z.B. die am 01.09.2019 neu geschaffenen Plätze erst zum Stichtag 01.03.2020 in der Statistik des Statistische Landesamtes berücksichtigt und damit frühestens mit den Landeszuweisungen 2021 an die Stadt Karlsruhe ausbezahlt.